

PROJEKTWETTBEWERB «KUNST AM LIFT»

Urban Art/Street Art für das Zeughausareal Rapperswil-Jona

Ausschreibung und Rahmenbedingungen



Inhalt

1 Projektwettbewerb «Kunst am Lift»

- 1.1 Ausgangslage
- 1.2 Aufgabenstellung
- 1.3 Zielsetzung

2 Verfahren und Rahmenbedingungen

- 2.1 Auftraggeber und Korrespondenz
- 2.2 Rahmenbedingungen
- 2.3 Verfahren
- 2.4 Realisierung
- 2.5 Entschädigung
- 2.6 Kostenrahmen
- 2.7 Jury
- 2.8 Teilnahmeberechtigung
- 2.9 Rechte

3 Ablauf Phase 1 (Bewerbung)

- 3.1 Unterlagen des Auftraggebers
- 3.2 Einreichung Bewerbungsdossier
- 3.3 Beurteilung
- 3.4 Mitteilung

4 Ablauf Phase 2 (Projektwettbewerb)

- 4.1 Begehung Areal und Fragenstellung
- 4.2 Einreichung Wettbewerbsbeitrag
- 4.3 Beurteilung
- 4.4 Mitteilung

5 Termine

6 Genehmigung

1 Projektwettbewerb «Kunst am Lift»

1.1 Ausgangslage

Das Zeughausareal Rapperswil-Jona befindet sich zwischen den Bahnhöfen Rapperswil und Jona und ist mit dem Zusammenschluss der zwei Gemeinden geografisch zur Zentrumsmitte der Stadt geworden. Seit einigen Jahren entwickelt sich das Areal zu einem langfristigen Kreativ-Mittelpunkt auf Basis der städtischen Vision für das Zeughausareal (Treffpunkt, Stadtlabor, Wohnen mitten drin). Neben dem Museum Kunst(Zeug)Haus befinden sich auf dem Platz das Urban Gardening «Zeughausgarten», zwei Bars, eine Kaffee-Rösterei, eine Töffwerkstatt, die Brockenstube, die Kunstschule, Ateliers, das Marionettentheater, die Spielgruppe «SpielZüghuus» sowie das zukünftige Kinder- und Jugendzentrum.

1.2 Aufgabenstellung

Der Liftschacht am Gebäude 4 ist ein zentraler Blickfang beim Betreten des Areals. Es handelt sich um einen ca. 8 x 2.75 x 3 m (H x B x T) hervorstehenden Beton-Turm mit funktionstüchtigem Warenlift. Dieser soll mit Street Art bespielt werden. Es dürfen dafür die drei Seiten des Lifts (auf den Bildern markierte Fläche) verwendet werden. Mit Begründung darf das Werk zudem über den Lift hinausreichen, falls dies zur Wirkung des Kunstwerkes beiträgt.

1.3 Zielsetzung

Ziel des Wettbewerbs ist es, ein Kunstprojekt zu evaluieren, welches im Dialog mit dem Zeughausareal steht und dieses sinnbildend und attraktiv ergänzt. An das Kunstprojekt werden folgende Erwartungen gestellt:

- Das gesuchte Kunstprojekt soll den Lift zu einem optischen Anziehungspunkt machen.
- Stil und Technik sind dem/der Künstler/in frei. Es ist ebenfalls frei gestellt, ob alle Seiten vollflächig gestaltet werden oder nur teilweise.
- Das gesuchte Kunstprojekt soll voraussichtlich dauerhaft sein und der Unterhalt soll sich auf ein Minimum reduzieren.



Liffassade frontal, von links und von rechts

2 Verfahren und Rahmenbedingungen

2.1 Auftraggeber und Korrespondenz

Auftraggeber ist der Verein Zeughausgarten, vertreten durch Kevin Mikes und Flora Frommelt. Das Projekt wird finanziell und durch zur Verfügungstellung des Liftschachts durch die Stadt Rapperswil-Jona (Eigentümerin) unterstützt.

Die Ausschreibung, Korrespondenz und Geschäftsbwicklung erfolgen digital und in deutscher Sprache.

Kontaktadresse für das Verfahren und die Administration: Verein Zeughausgarten, kunst@zeughausgarten.ch

2.2 Rahmenbedingungen

Die vorgeschlagene Idee darf die Funktionalität und Erschliessungsfunktionen des Lifts nicht beeinträchtigen bzw. nicht einschränken (Zufahrt Betrieb und Sicherheit). Die Aussenfassade ist allen Witterungen ausgesetzt. Sie ist nicht denkmalgeschützt.

Die Stadt plant ab 2022 die Sanierung des Gebäudes Zeughaus 4 (Schönbodenstrasse 3) durch einen Generalplaner. Vorgesehen ist u.a. eine Sanierung der Aussenhaut (energetische Massnahmen) und die Ertüchtigung/Ersatz des Transportlifts zu einem Personen- und Transportlift. Der Fortbestand des Kunstwerks wird, soweit technisch und betrieblich möglich sowie wirtschaftlich vertretbar, über die Dauer der Sanierung hinaus angestrebt.

2.3 Verfahren

Die Ausschreibung erfolgt öffentlich. Der Wettbewerb wird in einem zweistufigen Konkurrenzverfahren durchgeführt:

Phase 1: Bewerbung (Dossierpräqualifikation)

Phase 2: Projektwettbewerb

Auf Basis der Bewerbungsdossiers der Interessenten (Phase 1) werden drei bis sechs Bewerber selektiert. Diese reichen dann in einem Projektwettbewerb (Phase 2) konkrete Entwürfe für die Aufgabenstellung ein.

Der Auftraggeber beabsichtigt, nach dem Projektwettbewerb den Gewinner mit der Planung und Realisierung des Projekts zu beauftragen.

2.4 Realisierung

Die Realisierung ist zwischen Herbst 2020 und Sommer 2021 geplant. Es wird vorausgesetzt, dass das Projekt «Kunst am Lift» vom Gewinner eigenständig in dieser Zeit umgesetzt werden kann. Die Vorbehandlung und Erreichbarkeit der Liftfassade werden in der Realisierungsphase mit dem Künstler abgesprochen und durch den Auftraggeber gewährleistet. Die Erstellung von Bauinstallationen bedarf der vorgängigen Zustimmung der Eigentümerin.

Für die Realisierung vor Ort kann eine Erschliessung durch Strom/Wasser bereitgestellt werden.

2.5 Entschädigung

Die Aufwendungen für die Dossierpräqualifikation (Phase 1) werden nicht entschädigt. Die Einreichung des Projektvorschlags (Phase 2) wird entschädigt. Jeder Teilnehmende erhält nach vollständiger Abgabe und Erfüllung der Aufgabenstellung CHF 800.- (inkl. MwSt.) Pauschalentschädigung.

2.6 Kostenrahmen

Für die Realisierung des Gewinnerprojekts steht ein Gesamtkostenrahmen von CHF 15'000.- (inkl. MwSt.) zur Verfügung. Dieser Kostenrahmen ist verbindlich und umfasst nebst den Realisierungskosten auch sämtliche Leistungen und das Honorar der Teilnehmer/innen sowie allfällig beauftragte Subunternehmer.

2.7 Jury

Die Bewerbungen und die eingereichten Vorschläge werden durch folgende Jury beurteilt:

- Kevin Mikes (Kulturschaffender, Zeughausgarten, Kulturnetz)
- Flora Frommelt (Künstlerin/Designerin, Zeughausgarten, IG Halle, gestalten AG)
- Markus Naef (Projektleiter Stadtplanung, Rapperswil-Jona)
- Francisca Moor (Leiterin Fachstelle Kultur Rapperswil-Jona)
- Simone Kobler (Kuratorin Kunst(Zeug)Haus Rapperswil-Jona, Steuerungsgruppe Zeughausareal)
- Nik Heer (Designer/Ingenieur/Mechaniker, Young Guns Speed Shop, Bar «Werki»)
- Fabian «Bane» Florin (intern. Street Art Künstler)

2.8 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Street-Art- und Urban-Art-Künstler/innen, welche in der Schweiz wohnhaft sind, ihr Atelier oder den Schwerpunkt ihres künstlerischen Wirkens hier verortet haben. Die Bewerbung kann als Einzelperson oder auch als zusammenarbeitendes Kollektiv erfolgen. Die formellen Angaben im Dokument «Bewerbungsformular» sind durch die Bewerber selbst zu deklarieren. Falsche oder irreführende Angaben führen zum Ausschluss vom Verfahren. Durch die Teilnahme am Wettbewerb anerkennen die Teilnehmenden die Wettbewerbsbestimmungen sowie die Entscheide der Jury. Diese sind unanfechtbar und werden nicht begründet.

Über die Einreichungen der eingereichten Projektvorschläge wird ein schriftlicher Bericht verfasst.

2.9 Rechte

Die Teilnehmenden bestätigen mit der Anmeldung, dass sämtliche von ihnen präsentierten Werke von ihnen selbst geschaffen wurden. Das Konzept und das ausgeführte Werk sind exklusiv und dürfen vom Künstler nicht in identischer Form noch einmal in einem anderen Kontext so ausgeführt werden. Die Urheberrechte an den eingereichten Beiträgen verbleiben bei den Verfassern. Mit der Abgabe der Arbeiten und Ausrichtung der Entschädigung gehen die eingereichten Unterlagen in das sachenrechtliche Eigentum des Auftraggebers über. Mit der Ausführung des Projekts verpflichtet sich der/die Gewinner/in, die Nutzungs- und Verwendungsrechte der Stadt Rapperswil-Jona zu übertragen. Vorbehalten bleiben die nicht abtretbaren Persönlichkeitsrechte wie das Recht auf Namensnennung. Der Auftraggeber und die Stadt Rapperswil-Jona besitzen das Recht auf Veröffentlichung der Arbeiten unter Namensnennung der Verfasser.

Sollte die Jury feststellen, dass aus dem Wettbewerb kein brauchbares Ergebnis hervorgegangen ist, dass den Zielen, Anforderungen und Beurteilungskriterien der Ausschreibung entspricht, wird kein Gewinner festgelegt und das weitere Verfahren neu verhandelt.

Die Stadt behält sich vor, das Kunstwerk im Zuge der Sanierung des Gebäudes soweit erforderlich zu verändern.

3 Ablauf Phase 1 (Bewerbung)

3.1 Unterlagen des Auftraggebers

Die Wettbewerbsausschreibung und das Bewerbungsformular sind ab 27.05.20 öffentlich unter www.zeughausgarten.ch/kunstamlift zugänglich.

3.2 Einreichung Bewerbungsdossier

Von den Bewerbern/Bewerberinnen sind für die Phase 1 folgende Unterlagen einzureichen:

- 1) Ausgefülltes Bewerbungsformular
- 2) Bebilderte Dokumentation mit Referenzen (jeweils mit Titel, Erscheinungsjahr, Technik, Grössenangaben) und einer Übersicht über den Werdegang als Künstler/in. Die Dokumentation darf max. 8 A4-Seiten oder 4 A3-Seiten (einseitig) umfassen.

Die Bewerbungsunterlagen für die Teilnahme müssen bis zum Freitag, 19.06.20 eingereicht werden an: kunst@zeughausgarten.ch.

Die Bewerbenden erhalten eine Empfangsbestätigung. Eine Fristverlängerung ist ausgeschlossen.

3.3 Beurteilung

Die eingereichten Bewerbungsunterlagen werden auf Vollständigkeit formell geprüft.

Die Beurteilung erfolgt durch die Jury aufgrund folgender Kriterien (Reihenfolge ist nicht gewichtend):

- A) Gesamteindruck der Bewerbung
- B) Entwicklungsprozess des Kunstschaffes
- C) Konzeptionelle Ansätze der Arbeiten
- D) Eignung für die Bewältigung der Aufgabe, Übertragbarkeit von vergleichbaren Arbeiten auf die vorliegende Aufgabenstellung

3.4 Mitteilung

Am 29.06.20 erfolgt die schriftliche Benachrichtigung an alle Bewerbenden. Falls ein für die Phase 2 zugelassener Bewerber absagt, kann die Jury bis zum Zeitpunkt der Begehung aus den nicht zugelassenen Bewerbungen Bewerber nachträglich nominieren.

4 Ablauf Phase 2 (Projektwettbewerb)

4.1 Begehung Areal und Fragestellung

Am Montag, 02.07.20 findet eine Ortsbegehung statt. Bis zum 08.07.20 dürfen Fragen per E-Mail gestellt werden, welche bis zum 17.07.20 für alle Teilnehmenden zugänglich schriftlich beantwortet werden.

4.2 Einreichung Wettbewerbsbeitrag

Von den Teilnehmenden sind folgende Unterlagen einzureichen:

- 1) Projektbeitrag mit Konzept und Visualisierungen der Idee für den Liftschacht. Die Art der Darstellung ist den Teilnehmern freigestellt. Lösungsvarianten sind zulässig.
- 2) Kostenvoranschlag für Planung und Umsetzung des Projektes

Die Unterlagen für den Projektwettbewerb müssen bis zum Freitag, 31.07.20 eingereicht werden an: kunst@zeughausgarten.ch.

Die Bewerbenden erhalten eine Empfangsbestätigung. Eine Fristverlängerung ist ausgeschlossen.

4.3 Beurteilung

Die Beurteilung erfolgt durch die Jury aufgrund folgender Kriterien:

- A) Künstlerischer Qualität des Beitrages (Idee, Konzept, Verständlichkeit, Sinngehalt, Erkenntnisgewinn)
- B) Orts- und Kontextbezug (räumlich und/oder gesellschaftlich)
- C) Gesamtwirkung und Bereicherung für die Stadt und das Areal
- D) Wirtschaftlichkeit (Realisierbarkeit innerhalb des Kostenrahmes)

4.4 Mitteilung

Am 19.08.20 erfolgt die schriftliche Benachrichtigung an alle Bewerbenden über Zu- oder Absage.

Nach der Vergabe des Projekts an einen Künstler wird dieser die Skizze ausarbeiten und in Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber und der Stadt Rapperswil-Jona das Projekt realisieren.

5 Termine

Phase 1 (Dossierpräqualifikation)

- 27.05.20 Ausschreibung
- 19.06.20 Einreichung der Bewerbungsunterlagen
- 24.06.20 Selektion der Bewerbungen
- 29.06.20 Schriftliche Mitteilung an die Bewerbenden

Phase 2 (Projektwettbewerb)

- 02.07.20 Begehung Zeughausareal
 - 08.07.20 Frist Einreichung Fragen
 - 17.07.20 Fragebeantwortung
 - 31.07.20 Einreichung der Projekte
 - 13.08.20 Jurierung
 - 19.08.20 Mitteilungen / Vergabe
- Realisierung zwischen Herbst 2020 und Sommer 2021

6 Genehmigung

Mitglieder der Jury mit Stimmrecht:

Kevin Mikes

Flora Frommelt

Markus Naef

Francisca Moor

Simone Kobler

Nik Heer

Fabian «Bane» Florin

Vom Steuerungsausschuss Entwicklung Zeughausareal am 18.05.2020 freigegeben.